

ZUWENDUNGEN
AN FRAKTIONEN,
GRUPPEN UND
EINZELNE RATS-
MITGLIEDER

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss 2020 Euro	Erläuterungen
		2022 Euro	2021 Euro		
1.	CDU	12.832,63	13.078,21	12.885,00	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
2.	SPD	9.740,10	9.596,13	9.097,00	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
3.	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	8.414,73	8.290,35	6.193,90	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
4.	FDP	6.205,78	6.114,05	5.100,77	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
5.	AfD	5.763,99	5.678,79	932,48	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
6.	DIE LINKE	4.88,41	4.808,27	4.736,02	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
7.	UWV	4.880,41	4.808,27	3.160,04	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
8.	Einzelratsmit- glied/unbesetz- tes Mandat	1.485,92	731,98	120,20 (1 RM)	Zuschuss zu den Sachmitteln zur Vorbereitung der Ratssitzungen
		54.203,97	53.106,05	42.225,41	

<u>Berechnungsgrundlage 2021</u>	3.996,83 € Sockelbetrag pro Fraktion	=	27.977,81 €
	zur Verteilung nach Fraktionsstärke	=	24.740,24 €
	(56 x 441,79 €)		
	2 fraktionslose Ratsmitglieder	=	1.485,92 €
	(2 x 742,96 €)		
			<u>54.203,97 €</u>

Teil B: Geldwerte Leistungen

Es werden keiner im Stadtrat vertretenen Fraktion, Gruppe oder einzelndem Ratsmitglied geldwerte Leistungen gewährt.